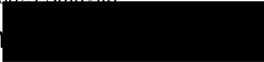




Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
ABTEILUNGSLEITER NACHHALTIGE MOBILITÄT

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

per E-Mail an  [@fragdenstaat.de](mailto:vm@fragdenstaat.de)

Stuttgart 23. März 2020

Name 

Durchwahl


E-Mail

.de

Aktenzeichen 8826.12/192

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Feinstaubbelastung BW [#179221]

Sehr geehrte 

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 4. Februar 2020, in der Sie um eine Auflistung aller eingegangenen Meldungen zu Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte in Baden-Württemberg sowie um eine Auflistung aller getätigten Ausgaben zur Luftreinhaltung in Baden-Württemberg bitten.

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

1. eine Auflistung aller eingegangener Meldungen, bei welchen in Baden-Württemberg die Feinstaubgrenzwerte überschritten wurden.

In der Luftreinhaltung bestehen umfangreiche Dokumentations- und Berichtspflichten, weshalb die entsprechenden Informationen öffentlich und kostenfrei zur Verfügung stehen.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ist für die Überwachung der Luftqualität in Baden-Württemberg zuständig. Die Messverpflichtung geht aus der

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) hervor, die die Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien zur Luftqualität in deutsches Recht darstellt. Im Zuge dessen veröffentlicht die LUBW auf ihrer Webseite die Ergebnisse ihrer Luftqualitätsmessungen, darunter auch die Überschreitungen der Feinstaub-PM10-Grenzwerte.

Unter folgendem Link finden Sie die Grenzwertüberschreitungen einzelner Luftschadstoffe im laufenden Jahr: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/luft/grenzwertueberschreitungen> (Über der Tabelle „PM10 > 50 µg/m³ auswählen)

Die Grenzwertüberschreitungen aus dem Vorjahr sind unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/luft/grenzwertueberschreitungen/vorjahr> veröffentlicht.

Eine detaillierte Datenabfrage ist über den Daten- und Kartendienst der LUBW möglich: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>

2. eine Auflistung aller getätigten Ausgaben zur Luftreinhaltung in Baden-Württemberg

Maßnahmen zur Luftreinhaltung umfassen eine Vielzahl von Maßnahmen unterschiedlicher Akteure. Sie reichen von der ÖPNV-Förderung der betreffenden Kommune über Jobticket-Zuschüsse der Arbeitgeber bis zu den Gutachterkosten für Luftreinhaltepläne. Eine vollständige, differenzierte Auflistung aller in Baden-Württemberg getätigten Ausgaben ist nicht möglich.

Luftreinhaltepläne wurden erstmals 2005 aufgestellt. In Baden-Württemberg sind die Regierungspräsidien zuständig für die Erstellung der Luftreinhaltepläne und die LUBW für die Messung und Beurteilung von Luftbelastungen. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung obliegt der für die jeweilige Maßnahme zuständigen Behörde. Die Landesregierung stellt erweiterte Finanzmittel zur Luftreinhaltung bereit; die jeweils zuständigen Behörden bewirtschaften die Ihnen zur Verfügung stehenden Personal- und Projektmittel in eigener Verantwortung. Die für diese Tätigkeiten anfallenden Ausgaben liegen unter einer Million Euro pro Jahr.

In anderen Zusammenhängen bereitgestellte Mittel der Landesregierung dienen oft nicht allein der Luftreinhaltung, sondern auch anderen mobilitätspolitischen Zielen, wie etwa dem Ausbau des ÖPNV oder der Verbesserung der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur. Eine bis ins Einzelne gehende Unterscheidung der Zweckbestimmung ist daher nicht möglich.

Beispielsweise hat die Landesregierung im Sommer 2018 das Maßnahmenpaket Luftreinhaltung in Höhe von 450 Mio. EUR verabschiedet, welches auf die Verringerung der Immissionsbelastung insbesondere in Stuttgart abzielt. Von diesem Betrag wurde unter anderem die Tarifzonenreform des Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) mitfinanziert. Der Ausbau des ÖPNV und die Förderung lokal emissionsfreier Mobilität ist ein Kernstück der Baden-Württembergischen Politik zur Luftreinhaltung, dient aber genauso dem Klimaschutz und der Entlastung des Straßennetzes. Für weitere Informationen zu den Maßnahmen und Ausgaben in Stuttgart wird auf die Landtagsdrucksache 16/6472 verwiesen (Siehe https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/6000/16_6472_D.pdf).

Mit freundlichen Grüßen

